



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Abschaffung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst  
(Epl. 15 alle Kap.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Der Epl. 15 (Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) wird mit Wirkung zum 01.01.2027 aufgehoben.

Alle im Epl. 15 (Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagten Ausgabenansätze für den Bereich Wissenschaft sowie die entsprechenden Einnahmeansätze und Verpflichtungsermächtigungen werden mit Wirkung zum 01.01.2027 in den Epl. 07 (Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) umgesetzt und dort in gleicher Zweckbestimmung und Höhe neu veranschlagt.

Alle im Epl. 15 (Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagten Ausgabenansätze für den Bereich Kunst sowie die entsprechenden Einnahmeansätze und Verpflichtungsermächtigungen werden mit Wirkung zum 01.01.2027 in den Epl. 05 (Staatsministerium für Unterricht und Kultus) umgesetzt und dort in gleicher Zweckbestimmung und Höhe neu veranschlagt.

Alle im Epl. 15 (Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) für das Haushaltsjahr 2027 ausgebrachten Planstellen und Stellen (Beamte, Arbeitnehmer), die dem Bereich Wissenschaft zuzuordnen sind, werden mit Wirkung zum 01.01.2027 in den Stellenplan/Stellenübersichten des Epl. 07 (Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) umgesetzt; die dem Bereich Kunst zuzuordnenden Planstellen und Stellen werden mit Wirkung zum 01.01.2027 in den Stellenplan/Stellenübersichten des Epl. 05 (Staatsministerium für Unterricht und Kultus) umgesetzt. Bestehende kw-Vermerke (kw = künftig wegfallend), ku-Vermerke (ku = zukünftig umzuwandeln), Stellenobergrenzen und sonstige Stellenbewirtschaftungsvermerke werden jeweils unverändert mit umgesetzt.

Im Epl. 15 (Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) entfallen mit Wirkung zum 01.01.2027 sämtliche Tit., TG, Haushaltsvermerke, Verpflichtungsermächtigungen sowie Stellenplan- und Stellenübersichtsausbringungen; in den Epl. 07 und 05 werden die entsprechenden Tit., TG, Haushaltsvermerke, Verpflichtungsermächtigungen sowie Stellenplan- und Stellenübersichtsausbringungen mit Wirkung zum 01.01.2027 neu ausgebracht.

**Begründung:**

Die Aufrechterhaltung eines eigenständigen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ist haushalts- und strukturpolitisch nicht mehr zu rechtfertigen. Wissenschafts- und Innovationspolitik ist heute eng mit Wirtschafts-, Technologie- und Standortpolitik verzahnt; Förderstrukturen, Transfer, Ausgründungen und die strategische Steuerung von Forschungs- und Innovationsökosystemen sind Kernaufgaben einer modernen Landesentwicklung. Gleichzeitig ist Kultur- und Kunstförderung in wesentlichen Teilen bildungs- und gesellschaftspolitisch angebunden und erfordert eine enge Verzahnung mit Schulen, kultureller Bildung, Nachwuchsförderung und den Strukturen des Kulturbereichs.

Ein eigenes Ressort erzeugt an dieser Schnittstelle vor allem zusätzliche Koordinations- und Abstimmungsbedarfe sowie Parallelstrukturen in Hausleitung, Stäben und Verwaltung, ohne dass daraus ein entsprechender Mehrwert entsteht. Eine klare Aufgabenteilung entlang der fachlichen Logik schafft demgegenüber eindeutige Verantwortlichkeiten: Der Bereich Wissenschaft wird im Wirtschaftsressort gebündelt, um Innovation, Transfer und Standortpolitik aus einer Hand zu steuern; der Bereich Kunst wird im Kultusressort verankert, um Kulturförderung und kulturelle Bildung kohärent zusammenzuführen. Damit werden Zuständigkeiten gestrafft, Doppelzuständigkeiten reduziert und Haushaltsmittel sowie Stellen stärker auf die tatsächliche Aufgabenerfüllung konzentriert.